

# Bericht zum Geschäftsjahr 2021



AGCS Gas Clearing and Settlement AG

# Inhalt

---

Bericht zum Geschäftsjahr 2021

## Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2021
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

## Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
10	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
11	Umsatzentwicklung
12	Clearing
14	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
16	Bericht über Zweigniederlassungen
17	Bericht über Beteiligungen
17	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
19	Projekte
22	Voraussichtliche Entwicklung 2022
23	Risikoberichterstattung
24	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
25	Bericht über Forschung und Entwicklung
26	Finanzinstrumente

## Jahresabschluss 2021 nach UGB

28	Bilanz Aktiva
29	Bilanz Passiva
30	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
32	Anhang
41	Anlage 1 zum Anhang
42	Bestätigungsvermerk
45	Bericht des Aufsichtsrates
46	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2021
47	Impressum

# Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2021

## Kennzahlen

*in Tausend EUR (gerundet)*

	2021	2020
Umsatz <sup>1</sup>	206.462	52.974
Dienstleistungserlöse	4.020	3.980
EBIT	436	314
Ergebnis vor Steuern	394	254
Jahresgewinn/-verlust	330	205
Bilanzgewinn/-verlust	330	205

Bilanzsumme	87.649	18.428
Eigenkapital	3.964	3.838
Abschreibungen	4	65

Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	201.698	48.333

*in GWh*

Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	89.144	83.804
Ausgleichsenergievolumen	4.407	4.727

*in EUR*

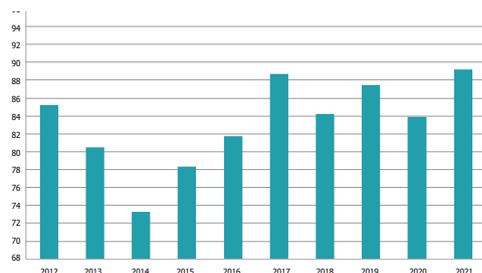
Dividende je Aktie	12,09	7,50
--------------------	-------	------

*in % des Verbrauches*

Ausgleichsenergie	4,94	5,64
-------------------	------	------

<sup>1</sup> inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

**Verbrauchsmengen 2012–2021**  
(in TWh)



**Verbrauchsmengen 2021**  
(in TWh)



# Abkürzungen

## Abkürzungen und Definitionen

<b>A &amp; B</b>	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	<b>ISO</b>	Internationale Organisation für Normung
<b>AB-BKO</b>	Allgemeine Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators	<b>IWF</b>	Internationaler Währungsfonds
<b>AE</b>	Ausgleichsenergie	<b>KIB AG</b>	Keep in Balance AG
<b>AGCS</b>	AGCS Gas Clearing and Settlement AG	<b>kWh</b>	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
<b>AGGM</b>	Austrian Gas Grid Management AG	<b>L</b>	Lohnsteuer
<b>APCS</b>	APCS Power Clearing and Settlement AG	<b>LNG Tanks</b>	Liquefied Natural Gas Tanks (Flüssigerdgas-Tanks)
<b>AVG</b>	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz	<b>MG</b>	Marktgebiet
<b>BGV</b>	Bilanzgruppenverantwortlicher	<b>MGM</b>	Marktgebietsmanager
<b>BIP</b>	Bruttoinlandsprodukt	<b>MOL</b>	Merit-Order-List
<b>BiIRUG</b>	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz	<b>MVGM</b>	Marktgebiets- und Verteilergebetsmanager
<b>BKO</b>	Bilanzgruppenkoordinator	<b>MW</b>	Megawatt
<b>BVwG</b>	Bundesverwaltungsgericht	<b>MWh</b>	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
<b>CEGH</b>	Central European Gas Hub AG	<b>OBA</b>	Operational Balancing Account
<b>CISMO</b>	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH	<b>OeKB</b>	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
<b>COP26</b>	Climate Change Conference – 26. UN-Klimakonferenz	<b>OPEC</b>	Organisation erdölexportierender Länder (von englisch: Organization of the Petroleum Exporting Countries)
<b>DB</b>	Dienstgeberbeitrag	<b>ÖGPI</b>	Österreichischer Gaspreisindex
<b>DGA</b>	Dienstgeberanteil	<b>PCR</b>	Polymerase chain reaction
<b>DZ</b>	Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	<b>PEGAS</b>	Plattform
<b>DR</b>	Demand Response	<b>PPAT</b>	Person Professionally Arranging Transactions
<b>EAG</b>	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz	<b>REGATRACE</b>	Horizon 2020 EU Project RENEwable GAs TRade Center in Europe
<b>ECC</b>	European Commodity Clearing	<b>REMIT</b>	Verordnung über Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts
<b>E-Control/ECA</b>	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft	<b>ROI</b>	Return on Investment
<b>EDA</b>	Energiewirtschaftlicher Datenaustausch	<b>SEPA</b>	Single Euro Payments Area
<b>EPEX SPOT</b>	Europäische Strombörse SE (European Power Exchange, European Energy Exchange AG)	<b>SLP</b>	Standardlastprofil
<b>ERGaR</b>	European Renewable Gas Registry aisbl	<b>„smart technologies“</b>	smart technologies Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
<b>eWP</b>	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)	<b>SOS</b>	Security of Supply
<b>FA</b>	Finanzamt	<b>TSO</b>	Übertragungsnetzbetreiber (von englisch: Transmission System Operator)
<b>FLEX-MOL</b>	Flexibilitäts-Merit-Order-List	<b>THE</b>	Trading Hub Europe GmbH
<b>FFP2</b>	Filtering Face Piece	<b>TÜV Nord</b>	Technischer Überwachungsverein GmbH
<b>GCM</b>	General Clearing Member	<b>TWh</b>	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
<b>GMMO-VO</b>	Gas-Marktmodell-Verordnung	<b>UGB</b>	Unternehmensgesetzbuch
<b>GWG</b>	Gaswirtschaftsgesetz	<b>VG</b>	Verteilergebiet
<b>GWh</b>	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)	<b>VGM</b>	Verteilergebetsmanager
<b>IKS</b>	Internes Kontrollsystem	<b>Wh</b>	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)
<b>ISMS</b>	Information Security Management System	<b>XSEC</b>	Qualifizierte Stelle für NIS-Prüfung (NIS-Sicherheit von Netz)

**Sehr geehrte Aktionäre,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

FFP2-Masken, Videokonferenzen, Home-Office-Betrieb und Lockdowns waren seit März 2020 die notwendigen Begleiterscheinungen des energiewirtschaftlichen Alltages. Ende 2021, die 4. Welle war bereits im Ausklingen und die Immunisierungsrate in Österreich lag bei über 70 %, schien das Pandemieende greifbar. Im Dezember zeigte sich jedoch die Omikron-Variante als neue Akteurin auf der Pandemie Bühne und sorgte wiederum für Verunsicherung. Trotz dieser besonderen Umstände im Geschäftsjahr 2021 hat die AGCS ihre Aufgaben im österreichischen Gasmarkt zuverlässig erfüllt und das Jahr 2021 wirtschaftlich erfolgreich abgeschlossen.

Neben diesen außergewöhnlichen Rahmenbedingungen stand für AGCS die Entscheidung im Verfahren zur Ernennung der Bilanzierungsstelle im Fokus. Bereits im Jänner 2020 startete das von der Regulierungsbehörde durchzuführende Ausschreibungsverfahren, doch erst im Juli 2021 erfolgte die nicht rechtskräftige bescheidmäßige Ernennung des Mitbewerbers der AGCS durch die Behörde. Parallel zu diesem Verfahren fanden innerhalb der Branche vorbereitende Gespräche zum neuen Bilanzierungsmodell statt, dessen Start aufgrund der verzögerten Entscheidung im Ausschreibungsverfahren nunmehr auf 1. Oktober 2022 verschoben wurde. AGCS hat gegen die Entscheidung der Behörde im August 2021 eine Bescheidbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht. AGCS hat die besten Voraussetzungen, ist lange im österreichischen Markt als Bilanzgruppenkoordinator tätig und ist im Zusammenspiel mit AGGM und den Marktteilnehmern eine effiziente, autarke österreichische Lösung. In diesem Sinn hoffe ich, dass diese Umstände von den Behörden berücksichtigt werden und damit ein Fortbestand des Erfolgsmodells AGCS gesichert wird.

Eine weitere Herausforderung ergab sich in den letzten Monaten durch die unerwartete Entwicklung des Gasbörsepreises. Der Gaspreisanstieg bescherte im letzten Quartal 2021 der gesamten Gasindustrie Kopfzerbrechen. Die Gasbörsepreise und damit die Gasbezugspreise der AGCS stiegen gegen Jahresende kurzfristig bis auf ca. EUR 200/MWh und vervielfachten sich damit gegenüber dem Vorjahr. Wegen der per Gesetz abzuwickelnden Vorfinanzierungsaufgaben der AGCS mussten die verfügbaren Kreditlinien vorsorglich aufgestockt und bankendiversifiziert beschafft werden. Die Gaspreiserhöhungen bewirken besonders bei jenen Versorgern, die Gasmengen vorrangig über die Gasbörse beschaffen, wirtschaftliche Risiken. Diese Umstände erfordern besondere Aufmerksamkeit im Bereich des Liquiditäts- und Risikomanagements.

Trotz dieser Besonderheiten des Jahres 2021 konnten die Bilanzierungs- und Verrechnungsaufgaben ohne Einschränkungen und präzise entsprechend dem Clearingkalender abgewickelt werden. Auch der Lieferantenwechselprozess – eine wichtige zentrale gesetzliche Aufgabe – mit dem Self-Storage als unterstützender Plattform für die kleinen Gasmarktteilnehmer erfolgte problemlos. An dieser Stelle sei auch erwähnt, dass die Abwicklung des Wechselprozesses über den sogenannten „ENERGYlink“ hunderten österreichischen Gas- wie auch Strommarktteilnehmern eine standardisierte Kommunikation bietet und damit ein gelungenes Beispiel für bereits seit Jahren gelebte Sektorkopplung ist.



Stefan  
Wagenhofer

# Vorwort

---

## Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Es freut mich, dass die AGCS als erfolgreicher Betreiber des Biomethan Registers Austria auch auf europäischer Ebene im Rahmen des REGATRACE EU-Projektes und ERGaR Verbands im Themengebiet Greening-the-Gas aktiv ist und hier wichtige Beiträge zur Entwicklung des europäischen Biomethanmarktes leistet. Biogas und Wasserstoff im Gasnetz haben das Potenzial, die Gasversorgung in Europa nachhaltig ökologisch und positiv mitzugestalten. In den politischen Diskussionen findet sich diese Chance leider nur sehr unterrepräsentiert. Ein erster Schritt, um auch die Versorgungssicherheit mitzubedenken, ist die Bereitschaft, Erdgas in die Taxonomie mit aufzunehmen.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsbericht bestätigt den Weg der AGCS als unabhängiger, effizienter und zuverlässiger Partner und Dienstleister im Bereich Ausgleichsenergieermittlung und -verrechnung, Lieferantenwechsel und Biomethan Register.

Den Mitarbeitern und dem Vorstand der AGCS darf ich für ihr erfolgreiches und verantwortungsbewusstes Handeln meinen aufrichtigen Dank aussprechen.

Wien, im Mai 2022

Ing. Mag. Stefan Wagenhofer

### Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die COVID-Krise war auch im Jahr 2021 eine besondere Herausforderung. AGCS hat sich der Situation rasch angepasst. Eingeschränkter Office-Betrieb und erweiterter Home-Office-Betrieb, Videokonferenzen waren auch im Jahr 2021 Routine und sicherten die uneingeschränkte Servicierung unserer Marktteilnehmer in allen Aufgabenbereichen. Der Vorstand stellte sicher, dass den COVID-Verordnungen durch interne Maßnahmen entsprochen wurde und räumte der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchste Priorität ein. Das Pandemiemanagement hat sich unternehmensintern professionalisiert.

Alle unsere Aufgaben und Projekte in den Bereichen Clearing, Wechselplattform, ja selbst die internationalen Aktivitäten im Rahmen des EU-Förderprojektes REGATRACE konnten ohne Unterbrechung fortgeführt werden.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war wirtschaftlich erfolgreich. Die 5,29%-ige Clearing-Fee-Reduktion mit Beginn 2021 wurde durch ein überraschendes Gasverbrauchswachstum kompensiert. Das Betriebsergebnis war auch heuer wieder positiv, wobei das EBIT 0,436 EUR Mio. betrug.

Der Anstieg der Gaspreise im letzten Quartal sorgte bei AGCS für einen erhöhten Liquiditätsbedarf, um die Vorfinanzierung der abgerufenen Gasbörsenmengen und die Sicherheiten hinterlegung bei unserem General Clearing Member sicherzustellen. Daher wurden die Kreditlinien durch Beschlüsse im Aufsichtsrat von 15 auf 35 Mio. EUR erhöht. Parallel dazu wurden auch die Positionslimits über unseren GCM bei ECC erhöht.

Das Hauptereignis des Jahres 2021 war die Ausschreibung um die Bilanzierungsstelle. Im Rahmen dieser Ausschreibung kam es zu Verzögerungen, sodass die Gasmarktmodellumsetzung, die von AGCS für den 1. Oktober 2021 geplant war, von der Regulierungsbehörde verschoben wurde. Die deutsche Marktgebietenfusionierung, die vom Ausschreibungsmittbewerber Trading Hub Europe GmbH (im Folgenden: THE) in Deutschland durchgeführt wurde, kollidierte terminlich mit der österreichischen Gasmarktmodellumsetzung. Nachdem eine Tochter des deutschen Marktgebietenmanagers THE wider Erwarten im Juli 2021 den Zuschlag als Bilanzierungsstelle erhielt, brachte AGCS eine Beschwerde mit umfangreichen Beschwerdepunkten beim Bundesverwaltungsgericht ein. Ein Problempunkt der Ausschreibung war die gesetzeswidrige Optionsvariante der Gasmarktmodellverordnung, worin festgelegt wurde, dass der österreichische Marktgebietenmanager die Bilanzgruppen führt, die AE-Mengen ermittelt und damit Aufgaben der Bilanzgruppenkoordination für den Ausschreibungsmittbewerber kostenlos erbringt. Dass der Markt- und Verteilergebietenmanager (im Folgenden: MVGM) bei der Optionsvariante letztendlich Bilanzgruppenkoordinator wird, obwohl laut GWG die Rolle des Bilanzgruppenkoordinators gesamthaft ausgeschrieben werden sollte, zeigt die Problematik der Optionsvariante. Gegen Ende 2021, nachdem weitere Verzögerungen der Gasmarktmodellumsetzung durch die Beschwerde absehbar waren, legte die Behörde mit 1. Oktober 2022 einen neuen Termin für die Gasmarktmodellumsetzung fest und teilte Wochen danach der AGCS mit, dass diese im Rahmen ihrer bestehenden Konzession zur Umsetzung des neuen Gasmarktmodells verantwortlich sei.



Wolfgang  
Aubrunner



Josef  
Holzer



Franz  
Keuschnig

# Vorwort

---

## Vorwort des Vorstandes

2021 führte AGCS das von der EU-Kommission geförderte REGATRACE-Projekt weiter, um die Integration von Biomethan in den europäischen Gasmarkt zu unterstützen. Die Gaskennzeichnungsverordnung der E-Control legt fest, dass die Herkunftsnachweise für die Gaskennzeichnung in der Herkunftsdatenbank der E-Control geführt werden, während das Biomethan Register Austria Nachweise ausstellt, die anderen Verwertungszwecken zugeführt werden können, zum Beispiel der Förderung für eingespeiste und verstromte Biomethanmengen. Die Dokumentation der Massenbilanzierung und Nachhaltigkeit von Biomethan ist im Biomethan Register Austria von AGCS möglich. Die Fähigkeit des Biomethans, Beiträge zu Klimazielen zu leisten, ist wesentlich.

Prozesse betreffend die Wechselplattform wurden auch im Jahr 2021 angepasst, um neue Format- und Datenaustauschanforderungen zu erfüllen. Das Jahr 2021 markiert 8 erfolgreiche Jahre im Vollbetrieb, wodurch die Wechselplattform seit Errichtung 2,3 Mio. Lieferantenwechsel ermöglichte.

2021 erfolgte ein Überwachungsaudit der ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung sowie ein ISO-9001-Audit durch den TÜV Nord. Die Zertifizierungen garantieren eine sichere Abwicklung der Prozesse und gewährleisten IT- und Datensicherheit.

Den besonderen Herausforderungen des Jahres 2021 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement und ihr Verantwortungsbewusstsein sowie für ihre Professionalität. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2022 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2022

Wolfgang Aubrunner  
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer  
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes

# 21

## Vorwort und Übersicht

### Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	10
Umsatzentwicklung	11
Clearing	12
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	14
Bericht über Zweigniederlassungen	16
Bericht über Beteiligungen	17
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	17
Projekte	19
Voraussichtliche Entwicklung 2022	22
Risikoberichterstattung	23
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	24
Bericht über Forschung und Entwicklung	25
Finanzinstrumente	26

Jahresabschluss 2021 nach UGB

### 1. Wirtschaftliches Umfeld

Die COVID-Pandemie hatte auch im zweiten Jahr massive Auswirkungen auf das private und wirtschaftliche Leben in Österreich. Das Pandemieszenario setzt sich mit der Omikron-Variante leider fort und könnte im Jahr 2022 für weitere Risiken sorgen.

Verschiedene Branchen in Österreich konnten 2021 während der Lockdownphasen nur eingeschränkt produktiv sein. Einschränkungen betrafen vor allem Tourismus, Teile des Handels sowie das Kultur- und Veranstaltungswesen. Die Industrie andererseits hatte vorwiegend durch Unterbrechung der Lieferketten eingeschränkten Zugang zu benötigten Vorleistungsgütern. Andere Wirtschaftszweige schienen kaum unmittelbar betroffen, weil sie entweder für die Bereitstellung lebensnotwendiger Güter und Dienstleistungen zuständig sind oder anderweitig Schlüsselsektoren darstellen. Die Energiewirtschaft war in ihrer Aufgabenerfüllung nicht eingeschränkt, wurde aber durch die anziehende Wirtschaftstätigkeit und den damit einhergehenden steigenden Energieverbrauch Ende 2021 von sehr hohen Energiepreisen auf den Großhandelsmärkten überrascht.

Die negativen wirtschaftlichen Effekte der Lockdowns waren vielfältig und gravierend, sie konnten allerdings von Lockdown zu Lockdown verringert werden. Der vierte Lockdown endete am 12. Dezember 2021. Die Wertschöpfungsverluste dieses letzten Lockdowns lagen bei ca. 9 % des Vorkrisenniveaus. Im Vergleich dazu lag der Wertschöpfungsverlust des ersten Lockdowns noch bei 20 %, jener des zweiten und dritten Lockdowns bei 12 %. Daran zeigt sich, dass sich der Umgang mit den pandemiebedingten Einschränkungen in Österreich professionalisierte.

Letztendlich ging es nach dem wirtschaftlichen Einbruch 2020 2021 mit der österreichischen Wirtschaftsleistung wieder aufwärts. Die Europäische Kommission erwartet in Österreich für 2021 ein reales BIP-Wachstum von 4,4 % sowie für 2022 4,9 %. Ende Dezember waren laut Arbeitsministerium 402 Tausend Menschen in Österreich arbeitslos, womit die Arbeitslosenquote 8,1 % betrug. Im Jahresverlauf 2021 hat die Arbeitslosigkeit um 130 Tausend abgenommen, und es zeigte sich, dass weniger Menschen arbeitslos gemeldet waren als vor Beginn der Pandemie. Die Erholung am Arbeitsmarkt geht mit einem historischen Anstieg der offenen Stellen einher, sodass das Verhältnis von offenen Stellen zur Arbeitslosenquote ungewöhnlich hoch ist.

Die Energiewirtschaft ist stark von der Verpflichtung, Treibhausgasemissionen zu vermeiden, getrieben. Die Klimarahmenkonvention 1992 verankerte das völkerrechtlich verbindliche Ziel, den menschlich verursachten Eingriff in das Klimasystem der Erde zu verhindern. Nach 30 Jahren und unzähligen weiteren Konferenzen fand 2021 die Klimakonferenz COP26 (26. Konferenz) statt. Die Teilnehmenden konnten sich erneut auf das 1,5-Grad-Ziel verständigen. Um dieses zu unterstützen, hat die EU beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu senken, und zusätzlich eine Erhöhung des Erneuerbaren-Energie-Ziels von 39 % festgelegt. Die Mitgliedstaaten leisten ihre individuellen Beiträge für diese Zielerreichung. In Österreich wird das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) für die notwendigen Reduktionsziele sorgen und die Energiewende damit eingeleitet. Im EAG wurden konkrete Ausbaupläne der Erneuerbaren, um das Ziel einer 100%igen Erneuerbaren-Strom-Versorgung 2030 zu erreichen, festgeschrieben. Neben neuen Fördermodellen für die einzelnen erneuerbaren Technologien werden erstmals auch Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften ermöglicht. In Österreich sind die ersten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften bereits aktiv.

Strom und Gas verzeichneten im Jahr 2021 Verbrauchszuwächse und Preissteigerungen. Die Gasverbrauchsmengen im Verteilergebiet Ost stiegen um 6,32 % auf 89,18 TWh. Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg stiegen um 7,49 % auf 7,08 TWh. Der Stromverbrauch stieg im Jahr 2021 um 3,35 % gegenüber 2020 an.

Die Strom- und Gas Großhandelspreise erhöhten sich in der zweiten Jahreshälfte außerordentlich. Der durchschnittliche Gaspreisindex am CEGH stieg um 363,76 % von EUR 9,98/MWh (Durchschnitt 2020) auf EUR 46,27/MWh (Durchschnitt 2021). Der durchschnittliche Strompreis für das Baseprodukt an EPEXspot stieg um 221,60 % von EUR 33,12/MWh (Durchschnitt 2020) auf EUR 106,51/MWh (Durchschnitt 2021).

Die Extrempreise an den Gasbörsen führten zu großen Kostenbelastungen in jenen Teilen der Wirtschaft, die große Mengen über den Spotmarkt beschaffen und nur Teile ihres Jahresverbrauchs mit Jahresverträgen absichern. Die Preissteigerungen wurden durch einen weltweiten konjunkturellen Rebound ausgelöst. Die Preisentwicklungen zeigten, dass die Energiemärkte und auch die Preisbildung mehr und mehr global werden. Die Rekordpreise bei Erdgas gegen Ende 2021 sorgten dafür, dass mehr LNG nach Europa umgeleitet wurde. Auch die Versorgung über den Seeweg ist zwar kein Ersatz für Pipelinegas, bietet jedoch eine intelligente Lösung, die auch entlegenen Erdgaserzeugerländern Zugang zum europäischen Gasmarkt ermöglicht. Zusätzlich umgeht LNG das Transporthandicap und das politische Risiko des russischen Erdgases. LNG kann den Empfängerländern helfen, die Versorgung zu diversifizieren, und es ist davon auszugehen, dass LNG in Europa mehr Bedeutung erlangen wird.

Gaskraftwerke haben enorme Verantwortung für die Stabilisierung des Stromnetzes, sie sind das Rückgrat der Energieversorgung. Gaskraftwerke liefern auch dann zuverlässig Strom, wenn Pumpspeicher leer sind und andere Erneuerbare aufgrund von Windstille oder Bewölkung keine Energie liefern können. Gerade bei einer immer volatiler werdenden Stromversorgung spielen die zuverlässigen Gaskraftwerke zur Aufrechterhaltung des Energiesystems eine Schlüsselrolle. Die Notwendigkeit einer sicheren Gas-Stromversorgung wurde 2021 intensiver diskutiert, besonders nachdem das europäische Strom-Verbundnetz am 8. Jänner 2021 nur knapp an einem flächendeckenden Stromausfall vorbeischrämte. Das Auslöseereignis entstand in Südosteuropa, wodurch es zu einer Kettenreaktion kam, die das europäische Stromnetz in zwei Teile auftrennte. Dies führte bei verschiedenen Infrastrukturbetreibern wie dem Flughafen bzw. Krankenhäusern zu Folgestörungen, welche die Notstromversorgung auslösten und auch Schäden verursachten. Die Netztrennung konnte durch die Zusammenarbeit der europäischen Übertragungsnetzbetreiber nach einer Stunde behoben werden.

Mehr als 332 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2021 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 259 Tsd. um 8,7 % mehr Stromkunden und mit 78 Tsd. um 6,0 % weniger Gaskunden gewechselt. Mit einem erfolgreichen achtjährigen Betrieb der Wechselplattform, auch unter dem Markennamen ENERGYLink bekannt, konnten seit Errichtung über 2,3 Millionen Lieferantenwechsel abgewickelt werden.

Die Grüngasentwicklungen schreiten in Österreich auf verschiedenen Ebenen voran. So werden verschiedenste Pilotanlagen zur Grüngasproduktion betrieben, welche durch Zertifizierung in den kommenden Jahren einen erfolgreichen Markteintritt erreichen wollen. Das AGCS Biomethan Register Austria ist mittlerweile an das europäische Kooperations-Austauschsystem ERGaR Certificate of Origin Scheme Hub angebunden. Durch eine standardisierte Schnittstelle, welche im Jahr 2021 entwickelt und in Betrieb genommen wurde, erhält das Biomethan Register – und somit seine Marktteilnehmer – Zugang zu allen weiteren beteiligten nationalen Märkten.

Ziel ist, bald einen europaweiten Biomethanmarkt zu etablieren, um europaweit Eigentumsübergänge von Biomethanzertifikaten und folglich auch Grüngasnachweisen zu ermöglichen. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ebnet den Weg für Grünes Gas durch die erstmalige Begriffsdefinition sowie die Bereitstellung von Förderungen für die Umrüstung

# Lagebericht

## Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

und Anknüpfung von Biomethananlagen an das österreichische Gasnetz. Ebenso wird ein Herkunftsnachweissystem für die Gaskennzeichnung etabliert, für welches die E-Control zuständig ist.

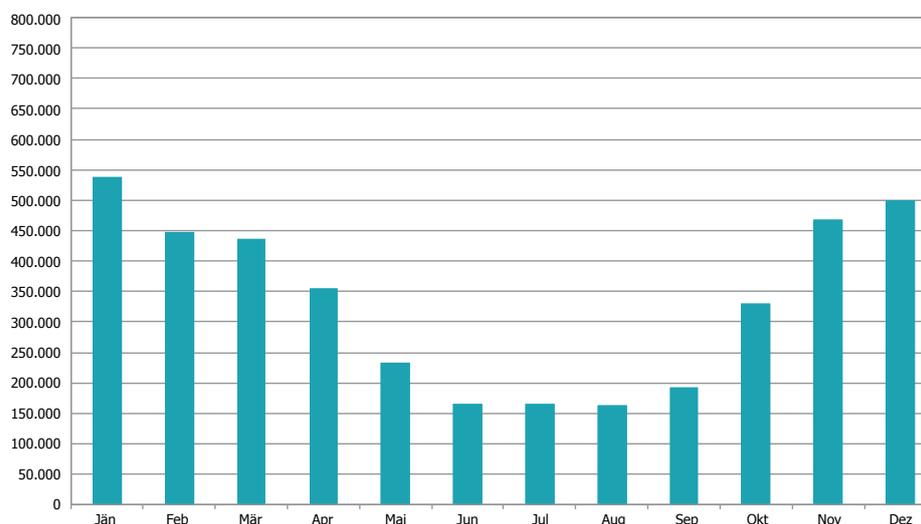
Das für den Gasmarkt Österreichs für Oktober 2021 vorgesehene und in der Gasmarktverordnung ausformulierte Gasmarktmodell soll, um ein Jahr verzögert, mit Oktober 2022 umgesetzt werden. Damit verzögert sich die Zusammenführung von Fernleitungsgebiet und Verteilergebiet zu einer Bilanzierungszone.

## 2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen ist zwischen den Positionen Weiterverrechnung Energie (Erlöse und Erlösabgrenzung Clearinggas sowie die Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung) und den Dienstleistungserlösen zu unterscheiden. Die weiterverrechnete Energie und die Dienstleistungserlöse stellen die Einnahmenseite für den Betrieb von AGCS dar. Diese Dienstleistungserlöse werden im Rahmen einer durch die E-Control periodisch durchgeführten Clearing-Fee-Prüfung auf Kosteneffizienz und angemessene Rendite geprüft. Die Erträge aus der weiterverrechneten Energie lagen mit rund EUR 202 Mio. um ca. 317,16 % weit über jenen des Vorjahres. Der Grund ist zurückzuführen auf die hohen Gaspreise. Die verbrauchten Gasmengen sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5,94 % gestiegen. Die Gaspreise haben sich aufgrund der internationalen Marktentwicklung vor allem im 4. Quartal vervielfacht. Die Umsatzerlöse aus der Clearinggebühr lagen mit EUR 4,02 Mio. um ca. 0,98 % über jenen des Vorjahres.

### Clearinggebühren 2021

(in EUR)



Die Clearinggebühr für das Jahr 2021 betrug EUR 0,0448/MWh (2020: EUR 0,0473/MWh). Der Differenzbetrag verbleibt nicht bei der Verrechnungsstelle bzw. deren Eigentümern, sondern wird in den Folgejahren bei der Clearing-Fee-Festlegung in Abzug gebracht, und dementsprechend verringern sich diese Erträge. Die Bilanzstruktur ist generell durch eine niedrige Anlagenintensität geprägt. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesene Beteiligung

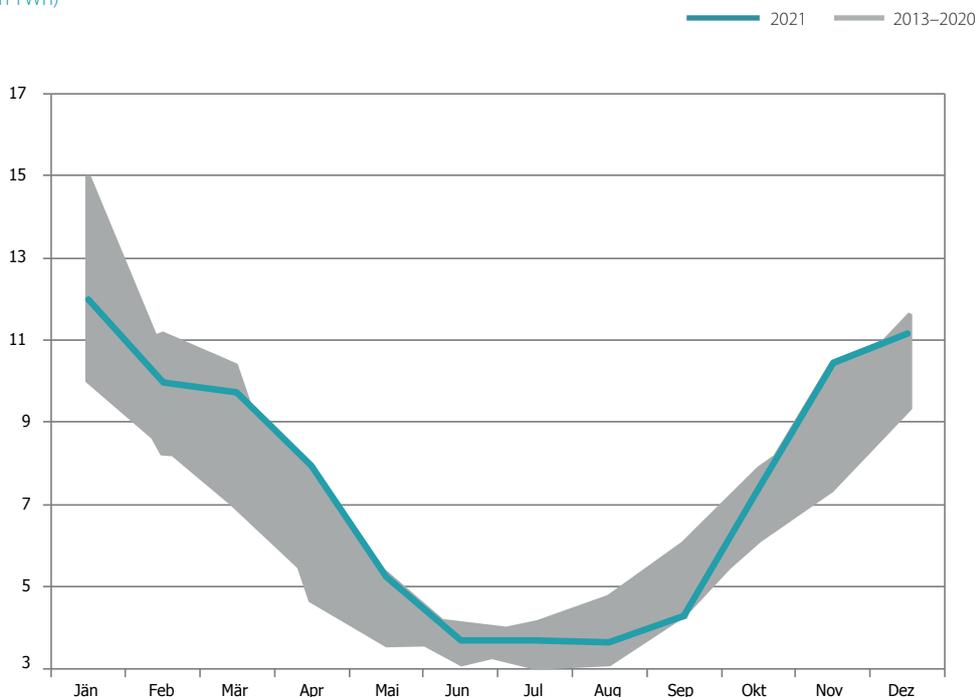
entspricht dem 50%-Anteil an A & B. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus verzinslichen Bankanleihen. Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße ausgewiesene Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung.

### 3. Umsatzentwicklung

Im Verteilergesamt lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2021 bei 89,18 TWh (7,89 Mrd. m<sup>3</sup>). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs des Verbrauchs von ca. 6,32 %. Im Jahr 2021 wurden über die Gasbörse und die MOL 1,18 TWh (Vorjahr: 1,74 TWh) an Ausgleichsenergie abgewickelt, wobei das Volumen des Clearings bei 4,44 TWh lag, der korrespondierende Clearingumsatz aufgrund des gestiegenen Preisniveaus bei EUR 207 Mio.

Der operative Umsatz von AGCS wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt. Der operative Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen des VG Ost ab. Diese Mengen unterliegen starken saisonalen Schwankungen und sind zusätzlich von der Temperatursituation der Wintermonate bzw. der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz aus Clearinggebühren lag im Jahr 2021 mit EUR 4,02 Mio. 0,69 % über dem Vorjahresniveau (EUR 3,98 Mio.). Mit Jänner 2021 wurde die Clearinggebühr um 5,29% reduziert. Diese Clearinggebührenreduktion wurde durch ein Verbrauchswachstum von 6,31 % kompensiert.

#### Verbrauchsmengen 2013–2021 (in TWh)



### 4. Clearing

Das VG Ost muss – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, weil unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der von der Gasbörse zu beschaffenden Ausgleichsenergie erreicht.

AGCS verfügt in seiner Rolle als Bilanzgruppenkoordinator über ein Clearingsystem, in welches die Daten der Versorger und Netzbetreiber eingehen. Fahrpläne und Messwerte für das Verteilergesamt werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine durch AGCS bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Diese Mengen sind im Clearingsystem von AGCS im Stundentakt abgebildet. Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und diese mit ihnen abgerechnet. AGCS führt das Clearing nach Vorliegen folgender Daten monatlich durch:

- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Energiemengen aus Biogaseinspeisung (i. S. v. Biogas, das auf Erdgasqualität aufbereitet wurde)
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze im VG Ost
- Biogasbilanzgruppen: Biogasfahrpläne sowie Biogaseinspeisemesswerte
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für den Austausch von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Versorgerbilanzgruppen sind nach tages- und stundenbilanzierten Bilanzgruppen differenziert, wobei die Lieferantenmengen bei den tagesbilanzierten Bilanzgruppen in SLP- und Nicht-SLP-Aggregate aufgeschlüsselt sind. Alle Netzbetreiber wenden das Bottom-up-Verfahren an, wobei die Restlast für den Monat saldiert und aliquot auf die SLP-Aggregate verteilt wird.

Die Abrechnung der Ausgleichsenergiemengen erfolgt mit den Bilanzgruppenverantwortlichen.

Ende 2021 waren im VG Ost 39 Bilanzgruppenverantwortliche, 17 Netzbetreiber und 94 Versorger registriert, daneben gab es noch 15 registrierte Ausgleichsenergieanbieter. Gegen Jahresende führte AGCS ca. 150 Bilanzgruppen und 189 Lieferantenkonten.

Die Registrierung von Marktteilnehmern erfolgt zentral über den Marktgebietsmanager (MGM). Die Gasmengen werden von der Gasbörse bezogen. Damit bezieht AGCS die Mengen für den Ausgleich des Verteilergesamtes Ost über die PEGAS-Plattform, wobei dabei die ECC der Vertragspartner ist. AGCS bedient sich als Non Clearing Member eines General Clearing Members, das für die Abrechnungen von AGCS gegenüber der ECC haftet. Die Ausgleichsenergieabwicklung über die Gasbörse erfordert, dass die AGCS Sicherheiten zur Absicherung der Börsengeschäfte hinterlegt. Die Sicherheitenanforderungen werden im Grunde durch das ECC-Margining-Konzept und einen von unserem General Clearing Member darauf angewandten Aufschlag bestimmt. Die Sicherheiten hinterlegung betrug Ende 2021 EUR 12 Mio. Diese Sicherheiten hinterlegung dient auch der Festlegung des Positionslimits.

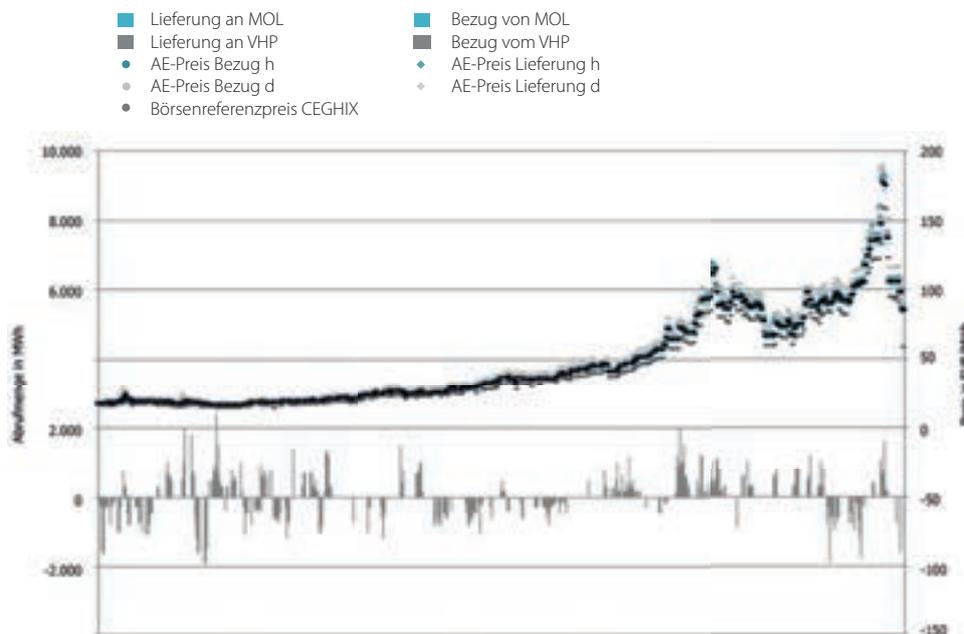
Nicht nur jene Bilanzgruppenverantwortlichen, die Mengen über die Gasbörse handeln, sondern alle Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) in Österreich sind dazu verpflichtet, sich an der Gasbörse registrieren zu lassen, weil eine eventuelle Unausgeglichenheit im Marktgebiet durch einen Zwangsausgleich über die Gasbörse glattgestellt wird. Handelsgeschäfte können lediglich am virtuellen Handelspunkt und nicht im Verteilergebiet getätigt werden.

Alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung größer als 50 MW werden stundenbilanziert. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3 % angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diese Stunde.

Tagesbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung kleiner als 50 MW. Als Ausgleichsenergiepreise für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen werden im Falle des Abrufs an diesem Tag die Grenzpreise herangezogen.

Gibt es keine Abrufe, wird der Gasbörsepreisindex mit Auf-/Abschlägen von 10 % zum Ausgleichsenergiepreis für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen, mit einem Auf-/Abschlag von 3 % zum Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierenden Bilanzgruppen.

## Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2021



Netzbilanzgruppen, Biogasbilanzgruppen bzw. Bilanzgruppen für kleinen Grenzverkehr werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag jener Preis ist, zu dem Ausgleichsenergiemengen verrechnet werden.

Ein ausgeglichenes Monatsergebnis im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung ist mit dem Ausgleichsenergiepreismodell nicht möglich. Es ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie Über- und Unterdeckungen, welche über eine Umlage, die im Dreimonats-Rhythmus festzulegen ist, ausgeglichen werden. Darüber hinaus ergeben sich Differenzen in der Mengenzahlung, weil die Ausgleichsenergiemenge, welche die AGCS

bezog, sich nicht mit der Ausgleichsenergiemenge deckt, welche die AGCS lieferte. Diese Differenzen in der Mengenbilanz ergeben sich aufgrund der OBA-Mengenbewegung zwischen Verteilergesamt und Fernleitungsgebiet sowie durch Brennwert- und Messdifferenzen.

Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2021 EUR 7,42 Mio. Angesichts eines Clearingvolumens von EUR 207 Mio. ist dies ein sehr geringer Betrag. Aufgrund der günstigen Situation am Umlagekonto war es 2021 möglich, auf Umlageverrechnungen zu verzichten. Die Umlagen, welche für die Verbrauchsmengen der tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet werden, wurden daher durchwegs mit EUR 0/MWh festgelegt. Ende 2021 wurde für die drei ersten Monate des Jahres 2022 die Umlage mit minus 0,02 Cent/kWh festgelegt, um damit Teile des Umlagekontos zurückzuführen.

### Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben von AGCS ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie: Zur Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe im VG Ost ermittelt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das AGCS-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das VG Ost betreffenden Preise und Mengen werden im Log-in-Bereich über das Clearingsystem von AGCS bereitgestellt. Das Ziel von AGCS ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgt durch die Clearingmanager von AGCS, die von den Marktteilnehmern auch telefonisch erreicht werden können.

### Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess von AGCS ist die Bonitätsprüfung eines neuen Marktteilnehmers durch die OeKB. Erst wenn diese positiv ausfällt und auch die weiteren Voraussetzungen gegeben sind, wird der Marktteilnehmer auf der Online-Plattform des MGM freigeschaltet.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten des Clearingsystems die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch und zieht die Beträge im Rahmen des Clearings ein.

Um Zahlungsausfälle von Bilanzgruppenverantwortlichen abzusichern, führt AGCS ein Risikomanagementsystem, das jeden Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen. Marktteilnehmer haften aliquot mit ihren Basissicherheiten im Rahmen der Solidarhaftung für die Ausfälle Dritter.

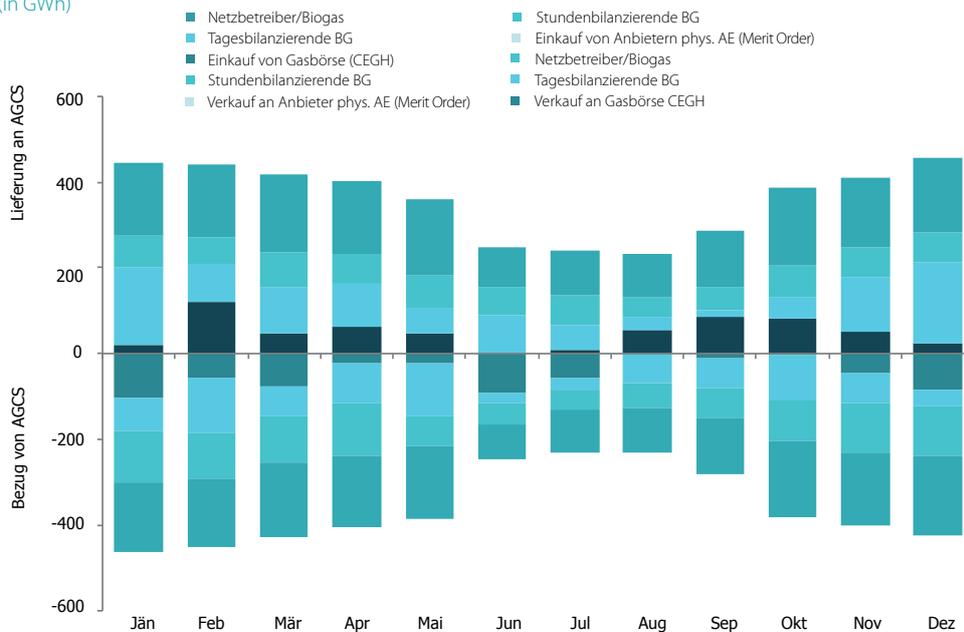
## 5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Physikalische Ausgleichsenergie wird vorrangig von der Gasbörse abgerufen. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-day-Produkt bzw. das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung. Im Falle von Liquiditätsgapen an der Gasbörse wird Ausgleichsenergie von der (von AGCS bereitgestellten) Merit Order List (MOL) abgerufen. Die Auktionsplattform von AGCS nimmt permanent Angebote entgegen und übermittelt diese im Stundentakt an den Verteilergesamtsmanager.

Damit können von den Marktteilnehmern jederzeit Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen auf der MOL platziert werden. Wegen der Vorrangigkeit der Gasbörse vor der MOL werden im Rahmen des normalen Tagesgeschäftes dort keine Mengen auf der MOL angeboten.

### Ausgleichsenergiemengen 2021

(in GWh)

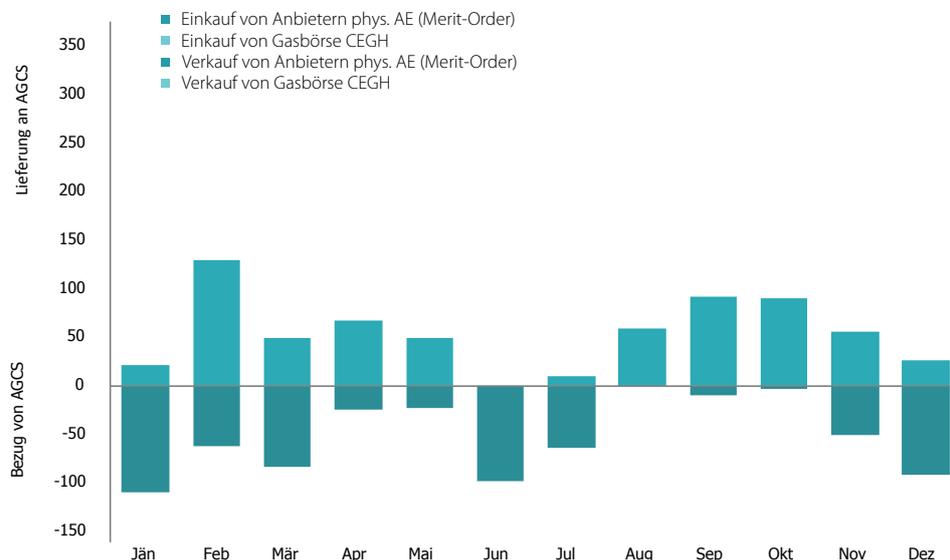


Zusätzlich zur herkömmlichen Merit Order List betreibt AGCS eine sogenannte „Flexibilitäts-MOL“, kurz „FLEX-MOL“. Diese ermöglicht es, Verbrauchern Abschaltungen anzubieten. Verbraucherabschaltungen (Demand Response) können von Bilanzgruppenverantwortlichen auf freiwilliger Basis auf der Flexibilitäts-MOL angeboten werden. Damit können, noch bevor Energielenkungsmaßnahmen ausgerufen werden, Verbraucher ihre Gasmengen auf marktwirtschaftlichem Weg zum Ausgleich des Systems anbieten. In Fällen von Notfallversorgungen bzw. Liquiditätsengpässen an der Gasbörse ist diese Flexibilitäts-MOL ein wichtiges Instrument zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit.

AGCS stellt neben den Merit-Order-List-Auktionsplattformen auch eine Market-Maker-Plattform zur Verfügung. Da die Gasbörse immer über ausreichend Liquidität verfügte, bestand bisher keine Notwendigkeit, diese zu nutzen.

Laut SOS-Verordnung müssen sich benachbarte Mitgliedstaaten in einer schweren Gasversorgungskrise unterstützen, um die Gasversorgung der Privathaushalte und wesentlicher sozialer Dienste (schützenswerte Kundengruppen) zu sichern. Die von AGCS bereitgestellten Merit-Order-Listen können im Rahmen der nachbarschaftlichen Solidaritätsverpflichtung genutzt werden, um den verbundenen Mitgliedstaaten Erdgasmengen anzubieten. Damit kann ein für das Ausland beauftragter Akteur Mengen von den Merit-Order-Listen übernehmen und ins Nachbarland bringen. Dieser vom Nachbarstaat benannte Akteur ist als BGV mit einer Zusatzvereinbarung bei AGCS registriert und ist auch Verrechnungspartner für die SOS-Mengen. Das Aushilfekonzept für Nachbarstaaten steht bereits seit 2020 zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden zwischen dem österreichischen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und ausländischen Ressorts weitere Gespräche zu zwischenstaatlichen Verträgen zwecks Umsetzung der SOS-Verordnung geführt. Dabei wurde auch eine Variante entworfen, in welcher der Nachbarstaat direkt Schuldner von AGCS wird.

### Abgerufene Ausgleichsenergiemengen 2021 (in GWh)



Der Austausch von Netzpuffermengen zwischen Fernleitungsgebiet und Verteilergesamt trägt zum Ausgleich des Verteilergesamtes bei. Die OBA-Mengen, die ebenfalls zum Ausgleich beitragen, sind von AGCS nicht im Detail bekannt. Diese OBA-Mengen, die Forderungen oder Verbindlichkeiten von AGCS darstellen, werden vom Marktgebietsmanager mitgeteilt und gehen auch in den Jahresabschluss ein.

Die Möglichkeiten zur Aufbringung von Ausgleichsenergiemengen auch für Notversorgungssituationen sind vielfältig.

Mit 31. Dezember 2021 betragen diese Mengen 9.747 MWh, das bedeutet eine Forderung der AGCS in Höhe von EUR 828.055,68. Sie wurden mit einem Stichtagspreis von EUR 84,96/MWh zum 31. Dezember 2021 bewertet.

Ausgleichsenergieanbieter für die MOL durchlaufen im Rahmen des Registrierungsprozesses ein Präqualifikationsverfahren: Der Anbieter hat der AGGM nach Einreichung seines Antrages auf Registrierung bei AGCS nachzuweisen, dass er den Marktregeln entsprechend über geeignete Ausgleichsenergieressourcen verfügt. Seitens der AGGM wird dann überprüft, ob Abrufe von Ausgleichsenergie marktregelkonform durchführbar sind.

AGCS arrangiert gem. Art. 15 REMIT beruflich Transaktionen mit Energiegroßhandelsprodukten (Persons Professionally Arranging Transactions, kurz „PPAT“). In diesem Sinne hat AGCS ein Monitoring Tool erstellt, mit dem Verstöße gegen die Verbote des Insiderhandels und der Marktmanipulation festgestellt werden können. Damit wurden die entsprechenden Vorkehrungen getroffen, um bei verdächtigen Beobachtungen entsprechende Meldungen (Suspicious Trading Report) an ACER übermitteln zu können.

## 6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2021 gab es keine Zweigniederlassungen.

### 7. Bericht über Beteiligungen

Die Beteiligung an der A & B im Ausmaß von 50 % entwickelte sich im Jahr 2021 weiter positiv und wies einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 48.559,54 aus.

A & B verrechnete im Jahr 2021 638 GWh Ausgleichsenergie aus Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiter. Nach einer zuvor negativen Umlage wurde diese in Abstimmung mit der Regulierungsbehörde für das gesamte Jahr 2021 mit Null festgelegt. Die Überdeckung des Kontos lag Ende 2021 bei EUR EUR 2.166.742.

Aufgrund der Vorgaben der Regulierungsbehörde war es der A & B aber leider nicht möglich, an der Ausschreibung für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen.

Somit wird nach der rechtskräftigen Ernennung der Bilanzierungsstelle und nach dem Ende des Umsetzungszeitraumes sowie nach der Abwicklung der 15 zweiten Clearings dieser Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen.

### 8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung Dezember 2021, welche erst im Jänner 2022 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als in den Vorjahren. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Dezemberclearing 2021 wurden im Jänner 2022 durch die Marktteilnehmer und AGCS beglichen und die Liquiditätsreserven reduziert.

#### Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich von EUR –2,568 Mio. auf EUR 13,675 Mio. erhöht. Es ergibt sich ein Finanzmittelbestand zum 31. 12. 2021 von EUR 42,116 Mio., was einer Zunahme von EUR 33,214 Mio. entspricht. Dieser stammt aus dem Clearing und aus dem Betriebsmittelkredit.

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2021	2020
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	13.674.757,76	2.568.284,01
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	74.035,03	690.362,61
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	19.465.058,73	–138.566,90
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	33.213.851,52	3.120.079,72
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	8.901.763,43	5.781.683,71
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	42.115.614,95	8.901.763,43

### Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug 2021 4,52 % (Vorjahr: 20,83 %), damit ist sie um 16,31 % geringer als im Vorjahr. Der starke Einfluss des Dezemberclearings auf die Bilanz in Form von Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl.

Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 10,11 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 9,81 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 2.111,28 % und den Return on Investment (ROI) in der Höhe von 0,94 %.

Im Folgenden sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote	4,52 %	20,83 %	-16,31 %
Eigenkapitalrentabilität	10,11 %	6,40 %	3,71 %
Umsatzrentabilität	9,81 %	6,40 %	3,41 %
Verschuldungsquote	2.111,28 %	380,10 %	1.731,18 %
Return on Investment (ROI)	0,94 %	1,84 %	-0,90 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 4,52 % (Vorjahr: 20,83 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 3.963.740,58 (Vorjahr: EUR 3.838.363,76) und dem Gesamtkapital von EUR 87.649.407,67 (Vorjahr: EUR 18.427.796,96) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 10,11 % (Vorjahr: 6,40 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 394.346,62 (Vorjahr: EUR 253.872,19) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.901.052,17 (Vorjahr: EUR 3.965.152,20) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung vom Ergebnis vor Steuern in der Höhe von EUR 394.346,62 (Vorjahr: EUR 253.872,19) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 4.019.661,49 (Vorjahr: EUR 3.968.166,44) und beträgt 9,81 % (Vorjahr: 6,40 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 2.111,28 % (Vorjahr: 380,10 %). Die Verbindlichkeiten von EUR 79.857.973,19 (Vorjahr: EUR 10.446.995,57) und die Rückstellungen von EUR 3.827.693,90 (Vorjahr: EUR 4.142.437,63) stehen einem Eigenkapital von EUR 3.963.740,58 (Vorjahr: EUR 3.838.363,76) gegenüber.

Der ROI ist mit 0,94 % (Vorjahr: 1,84 %) errechnet. Hier wurden das Ergebnis vor Steuern von EUR 394.346,62 (Vorjahr: EUR 253.872,19) und Aufwandszinsen von EUR 103.754,68 (Vorjahr: EUR 57.058,51) abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 95,06 (Vorjahr: EUR 3.423,59) zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr: im Durchschnitt von EUR 53.038.602,32 (Vorjahr: EUR 16.739.090,27) in Beziehung gestellt.

### Dienstleistungsbeziehung AGCS – CISMO

Die Aufgaben von AGCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt. Clearingmitarbeiter der CISMO, welche AGCS unterstützen, sind auch für die Gasclearingstelle im Westen (A & B) sowie für die Stromclearingstelle (APCS) tätig. Dadurch kann ein Marktteilnehmer, der im österreichischen

Gas- und Strommarkt tätig ist, von ein- und demselben CISMO-Mitarbeiter betreut werden. Im Servicebereich der CISMO ist die Sektorkopplung von Strom und Gas damit bereits synergetisch umgesetzt. Den Herausforderungen des Jahres 2021 konnte AGCS durch die Unterstützung und das Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, haben wesentlich zum Erfolg von AGCS als Verrechnungsstelle beigetragen. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus.

## 9. Projekte

### Home-Office-Umstellung wegen COVID

Bereits im Jahr 2020 hatte AGCS über den Infrastrukturbereitsteller CISMO die notwendigen IT-Ressourcen beschafft, um den AGCS-Mitarbeitern einen Home-Office-Betrieb zu ermöglichen. Obwohl das AGCS Office nur teilweise besetzt war, konnte der Betrieb von AGCS uneingeschränkt aufrechterhalten werden.

### Ausschreibung Bilanzierungsstelle

Die Regulierungsbehörde startete im März 2018 einen Konsultationsprozess zu einem neuen Bilanzierungsmodell, der Ende 2019 beendet wurde. Anfang 2020 wurde das Ausschreibungsverfahren durch die Regulierungsbehörde begonnen. Im Laufe des Jahres wurden von der AGCS die Angebotsunterlagen erstellt und übermittelt, und am 2. Oktober 2020 wurde das Umsetzungskonzept präsentiert. Das neue Bilanzierungsmodell sollte laut GMMO-VO am 1. Oktober 2021 in Kraft treten. Die Behörde hatte eine durch die COVID-Krise bedingte Verschiebung in den Raum gestellt. Das von AGCS angebotene Umsetzungskonzept sah einen Start bereits mit 1. Oktober 2021 vor. Die für Februar 2021 in Aussicht gestellte Entscheidung über die Ernennung wurde von der Behörde abgesagt. Am 10. Mai 2021 wurde AGCS von E-Control darüber informiert, dass die Entscheidungsfrist der Behörde gemäß § 39 Abs. 5 AVG abgelaufen und das Ermittlungsverfahren neuerlich zu eröffnen ist. Gleichzeitig wurde AGCS aufgefordert, einen aktualisierten Umsetzungszeitplan zu übermitteln. AGCS hat daraufhin den Umsetzungszeitplan für – wie in der geltenden Gasmarktmodellverordnung vorgesehen – 1. Oktober 2021 angepasst und zusätzlich einen Umsetzungszeitplan für 1. April 2022 erarbeitet. Am 20. Juli 2021 erfolgte die Zustellung des Bescheides des Vorstandes der E-Control, demzufolge die „Keep in Balance AG“ (die zu gründende Tochtergesellschaft der Trading Hub Europe und Erstantragstellerin) als Verrechnungsstelle für Transaktionen und Preisbildung der Ausgleichsenergie der Marktgebiete Ost, Tirol und Vorarlberg ernannt wird.

Die Mitglieder des AGCS Aufsichtsrates erklärten sich mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise, gegen die Entscheidung der E-Control eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht einzubringen, einverstanden, insbesondere stimmten sie der Ergreifung sämtlicher im Zusammenhang mit dem Erhalt der Konzession erforderlichen Rechtsmittel zu. Die Beschwerde der AGCS wurde in Folge an die E-Control als belangte Behörde und von E-Control an das Bundesverwaltungsgericht übermittelt. Im November teilte die E-Control durch Veröffentlichung auf ihrer Website mit, dass das Gasmarktmodell mit 1. Oktober 2022 starten soll und informierte die AGCS, dass sie laut Konzession zu dieser Umsetzung verpflichtet ist.

### Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte 2021 den fehlerlosen Betrieb fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Ein eigenes Projektteam ist damit befasst, die laufenden Umsetzungen für die

Wechselplattform und die Self-Storage-Plattform zu betreiben. Die Wechselplattform ist ein gemeinsames System für den österreichischen Strom- und Gasmarkt.

Die im Bereich der Wechselplattform betriebene Sektorkopplung bzw. deren Vorteile für die Marktteilnehmer könnte durch die Entscheidung der E-Control im Ausschreibeverfahren zu Fall gebracht werden.

### Biomethan

Das von der EU geförderte Horizon 2020 Projekt REGATRACE (Renewable Gas Trade Centre Europe) wurde fortgesetzt und läuft noch bis Ende November 2022.

Zu Jahresbeginn 2021 lieferte AGCS in Kooperation mit smart technologies IT-Pilotsysteme an die Projektpartner der Projektzielländer Belgien, Spanien, Irland, Italien, Litauen, Polen, Rumänien und Slowakei. Die REGATRACE-Zielländer können nun anhand eines IT-Testsystems ihre nationalen Abwicklungsprozesse simulieren und auf praktischer Ebene mit Marktteilnehmern und Ministeriumsvertretern an der Etablierung des nationalen Marktes arbeiten.

AGCS leitete Projekttasks, welche sich mit der praktischen Integration in den europäischen Energiemarkt beschäftigen und vor allem abwicklungstechnische, IT- und organisatorische Aspekte zur Etablierung des europaweiten Zertifikatehandels betreffen.

Die Entwicklung des europaweiten Kooperations-Austauschsystems ERGaR Certificate of Origin Scheme wurde durch die Harmonisierung von Business-Prozessen, Nachweisattributen und IT-Systemen erfolgreich abgeschlossen. Mit dem ersten grenzüberschreitenden Eigentumsübergang eines Biomethannachweises im Juni 2021 von den Niederlanden (Register Vertogas, Tochter von GasUnie) nach Großbritannien (Green Gas Certification Scheme, betrieben von REAL) wurde das ERGaR Scheme gelauncht. Im Winter schlossen sich auch Deutschland (Biogasregister Deutschland, betrieben von dena Deutsche Energie Agentur) und das AGCS Biomethan Register Austria an. Diese vier Märkte bilden den Ausgangspunkt für die Etablierung eines europaweiten Biomethanmarktes und umfassen bereits jetzt rund 90 % der bestehenden europäischen Biomethanproduktionsmengen.

Eine wichtige Voraussetzung war die Adaptierung der AGB-Biomethan, welche nun auch internationale Marktteilnehmer zulassen und die Dokumentation von Biomethan in den Anwendungsbereichen Verkehrssektor, Gaskennzeichnung sowie die Dokumentation von Nachhaltigkeitskriterien ermöglichen.

Details zu den Marktregeln und der Erweiterung des Attribute-Katalogs des Registers zur Harmonisierung mit dem europäischen ERGaR-Standard wurden den Marktteilnehmern im Rahmen zweier Webinare übermittelt.

Die Adaptierung der Dokumentationen umfasst auch die Aktualisierung von Handbüchern, Leitfäden und Informationen auf der Website. Das IT-System des Biomethan Register Austria wurde von smart technologies in enger Zusammenarbeit mit AGCS schrittweise – erstes Release im Juli, zweites Release im Dezember – aktualisiert. Zusätzlich zur Erweiterung des Attribute-Katalogs sind nun auch die Einbettung des Nachhaltigkeitsnachweises (PoS, Proof of Sustainability) in den Biomethannachweis sowie die Einrichtung der IT-Schnittstelle zur von ERGaR zur Verfügung gestellten ExtraVert Plattform fertiggestellt.

Die ERGaR-Mitgliedschaft sowie die Teilnahme am REGATRACE-Projekt werden bestehende nationale und europaweite Vernetzungen und Informationsaustausche über Biomethan und erneuerbare Gase vertiefen. Auf österreichischer Seite, aber auch von internationaler Beraterseite wurde AGCS immer wieder betreffend Biomethannachweisen und Umsetzungen um Auskunft ersucht. Dabei wird oft das Thema Nachhaltigkeit,

Massenbilanzierung, Zielerreichbarkeit angesprochen. AGCS ist auch proaktiv an der Umsetzung von EU-Vorgaben beteiligt und erweitert ihre Kooperation zum Thema Biometan im Verkehrssektor mit dem Biokraftstoffregister eIna der Umweltbundesamt GmbH. Ein weiteres Ziel für das kommende Jahr ist eine komfortable und sichere Umsetzung der Gaskennzeichnung für Marktteilnehmer. Um Doppelzählungen von Energiemengen zu verhindern, wird dies weiterführend durch § 81 (8) des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes unterstützt, welcher eine ordnungsgemäße Abwicklung des Datentransfers zwischen Herkunftsnachweisdatenbank (E-Control), eIna (Umweltbundesamt GmbH) und Bilanzgruppenkoordinator (AGCS Biomethan Register Austria) verlangt.

## SOS-Verordnung

Gemeinsam mit der Branche hat AGCS an dem Ziel gearbeitet, die etablierten Marktmechanismen zu physikalischer Ausgleichsenergie auch für eine Aushilfe für verbundene Mitgliedstaaten zu nutzen. AGCS hat an einem Konzept zur Umsetzung der SOS-Verordnung mitgewirkt, Abwicklungsvorschläge entworfen, die AB-BKO bereits 2019 ergänzt und ein Vertragskonzept für diese Abwicklung der Aushilfsmengen (physikalische AE-Mengen) an verbundene Nachbarstaaten veröffentlicht. Ein zwischenstaatlicher Vertrag mit Deutschland war Ende 2021 abgeschlossen. Nach Unterzeichnung desselben wird es im Jahr 2022 zur Definition detaillierter Abwicklungsprozesse, in welche die TSO und AGGM eingebunden sind, kommen. Das Modell mit Deutschland kann als Muster für weitere nachbarstaatliche SOS-Abwicklungen herangezogen werden.

## TÜV-27001-Zertifizierung

Im Jahr 2021 erfolgte das erste Überwachungsaudit des TÜV-Nord (Essen) für die ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung. Diesem Überwachungsaudit ging ein internes Audit der Firma XSEC voran. Die ISO-27001-Zertifizierung fokussiert auf die ISMS-Risiken und deren Vermeidung.

## Risikomanagement

Risikoeinschätzung und Risikobehandlung gelten für den gesamten Anwendungsbereich des Informationssicherheitsmanagements-Systems (ISMS) sowie für das Prozessmanagement im Rahmen von Clearing und Wechselplattform. Für alle Informationswerte, die in der Organisation genutzt werden, werden die Auswirkungen auf die Informationssicherheit im Rahmen des ISMS evaluiert und Maßnahmen zur Abwendung von Risiken vorgeschlagen.

Das Central-Counterparty-Risiko wird von AGCS seit 2002 gemanagt. Seit Anbeginn sind Marktteilnehmer laut Vertragswerk verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen.

Die Entwicklung im historischen Verlauf stellt sich folgendermaßen dar:

- Gestaltung/Anpassung Central-Counterparty-Risiko
- internes Kontrollsystem – geprüft vom Wirtschaftsprüfer
- Prozesslandschaftsabbildung in einer eigens entwickelten Typo-3-Applikation
- Zertifizierung DIN EN ISO 9001:2015
- Einführung Revision
- Zertifizierung ISO/IEC 27001:2013

Mit der Umsetzung der ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung wurden die Risiken um die Informationssicherheitsrisiken erweitert. Das Risikomanagement umfasst damit die IT-Sicherheitsrisiken sowie die Risiken der Clearingprozesse.

AGCS verfügt über eine Realtime-Überwachung der offenen Positionen. Diese Offene-Positionen-Bewertungen werden im Stundentakt durchgeführt. Dies ermöglicht es AGCS, außerordentliche Ausgleichsenergiemengenentwicklungen einzelner Marktteilnehmer rasch zu erkennen.

Aufgrund der stark angestiegenen Gaspreise sind auch die Sicherheitenanforderungen an die Marktteilnehmer permanent angestiegen.

### 10. Voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Gasverbrauchsmengen verbesserten sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr, obwohl die COVID-Krise noch anhielt. Im ausgehenden Jahr 2021 endete in Österreich ein Lockdown, während die Omikron-Variante gerade in weltweiter Verbreitung war. Diese Variante sollte in Österreich erwartungsgemäß im 1. Quartal zu einer 4. COVID-Welle führen, womit weitere Lockdowns im Jahr 2022 wahrscheinlich sind.

Es wird erwartet, dass diese erste Welle zu einem weiteren wirtschaftlichen Dämpfer zu Beginn 2022 führen kann.

Trotz der COVID-Szenarien für das Jahr 2021 stiegen die Energieverbrauchsmengen gegenüber 2020 an. Letztendlich überstieg die Nachfrage das Angebot – besonders im europäischen Gasmarkt –, womit sich die Gaspreise sich gegenüber 2020 beinahe verzehnfachten und sich über Tage um zig Euro änderten. Aufgrund der angespannten Angebotsituation ist mit weiteren sich zuspitzenden Engpässen für Jänner und Februar zu rechnen. Diese Knappheit am Gasmarkt könnte in Gasversorgungskrisen münden.

Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz von AGCS. Bereits relativ geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Steigende Preise an der Strombörse könnten dazu führen, dass in Gaskraftwerken wiederum mehr Strom erzeugt wird. Darüber hinaus haben Gaskraftwerke an Bedeutung für die Stromnetzstabilisierung gewonnen. Dieser Redispatch-Bedarf zur Stromnetzstabilisierung könnte weiterhin anwachsen und damit auch den Gasverbrauch erhöhen.

Der Vorstand der AGCS ist um die Gesundheit der Mitarbeiter besorgt. COVID-Maßnahmen werden klar definiert und strikt eingehalten. Es wird erhoben, wer geimpft ist bzw. wer die erforderlichen PCR-Tests nachweisen muss. Selbstverständlich werden hierbei die datenschutzrechtlichen Vorgaben vollumfänglich eingehalten. Home-Office-Betrieb wird unterstützt. Ende 2021 waren rund 70 % der CISMO Mitarbeiter geimpft.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen sowie aufgrund der monatlichen Über- bzw. Unterdeckungen besteht für den BKO ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung dieser Ausgleichsenergieabrufe wurde aufgrund der angespannten Preissituation von 15 Mio. EUR auf 35 Mio. EUR angehoben (in Kälteperioden können selbst pro Tag einige Millionen Euro an Liquidität erforderlich sein).

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Ende 2021 gab es auf der Verkaufsseite zeitweise keine Angebote. In diesem Fall muss die AGGM ein Angebot platzieren. Die Preise haben sich vervielfacht, da der größte Lieferant Europas nicht bereit war, jene Mengen zu liefern, die vom Markt nachgefragt wurden.

Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2021 bei EUR 7,4 Mio. Am Umlagekonto wird ein weiterer Zuwachs erwartet, weshalb durch Festlegung einer negativen Umlage eine vertretbare Rückführung des Umlagekontos gestartet wurde.

Mit November 2021 wurde von ECA veröffentlicht, dass eine Umsetzung des Gasmarktmodells mit 1. Oktober 2022 erfolgen wird. Obwohl die KIB als Bilanzierungsstelle ernannt wurde, erfolgte seitens ECA die Aufforderung an AGCS, die vollständige Umsetzung des Gasmarktmodells aufgrund der bestehenden Konzession mit 1. Oktober 2022 sicherzustellen. Es wird also seitens der AGCS im Jahr 2022 zu einem beträchtlichen Projektaufwand für die Umsetzung des neuen Bilanzierungsmodells kommen. Obwohl der gesetzliche Auftrag von AGCS nur das Verteilergebiet umfasst, sollen von AGCS auch Umsetzungen für das Marktgebiet erfolgen.

AGCS wird auch 2022 im Rahmen des von der EU-geförderten REGATRACE-Projektes weitere Beiträge zur europäischen Entwicklung des Biomethanmarktes leisten. Durch das von ERGaR entwickelte europaweite Austauschkonzept für Biomethannachweise soll es vermehrt zu grenzüberschreitenden Biomethan-austauschen kommen, wobei die Anbindung von mindestens zwei weiteren nationalen Registern für das Jahr 2022 geplant ist.

In Bezug auf die Wechselpattform wird es im Rahmen der sonstigen Marktregeln zu neuen Datenaustauschen bzw. Prozessanpassungen kommen.

## 11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, finanzielle und regulatorische Risiken. AGCS versucht, die Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen, um eine Realisation des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind allerdings dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse (MOL, FLEXMOL) betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind auch das IT- bzw. Cybercrime-Risiko. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen können diese eingedämmt werden.

Da die Clearing Fee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, wird der Umsatz von AGCS durch die Verbrauchsmengen von Gas im Verteilergebiet Ost determiniert. Diese Mengen werden maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung (Industrie- und Gewerbeverbrauch) und von der Wittersituation in den Wintermonaten bestimmt. 2021 waren der Verbrauch und die Erträge wieder höher als im Jahr 2020. Im operativen Betrieb kam es durch die Pandemie zu keinen Störungen, da gemeinsam mit den Dienstleistern vorausschauend bereits ein Abwicklungskonzept vorhanden war, das eine einfache Umstellung auf Home-Office bzw. digitale Kommunikation mit allen Stakeholdern ermöglichte.

Seit Beginn der Liberalisierung 2002 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe verfünffacht. Deshalb ist aus Sicht von AGCS das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem von AGCS verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, in deren Rahmen die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt. Das Risikomanagement wird ständig verbessert und angepasst.

Das bestehende Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Zuge der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt AGCS über einen mit den Aufsichtsräten und der Regulierungsbehörde abgestimmten Kreditrahmen zur Finanzierung von vorübergehenden Liquiditätserfordernissen. Durch dieses vorausschauende und flexible Liquiditätsmanagement konnte auch die

unvorhersehbare und außergewöhnliche Preisentwicklung auf dem Gasmarkt im vierten Quartal 2021 bewältigt werden.

Die mögliche endgültige Nichternennung als Bilanzierungsstelle stellt das größte regulatorische Risiko für AGCS dar. Die AGCS hat gegen den Bescheid der E-Control Beschwerde eingebracht. Somit ist der Bescheid der ECA über die Ernennung des Mitbewerbers der AGCS nicht rechtskräftig und die AGCS übt die Tätigkeit als Bilanzgruppenkoordinator jedenfalls bis zur Entscheidung des BVwG und der Umsetzungsfrist weiter wie bisher aus. Sollte die Berufungsentscheidung zugunsten von AGCS fallen, wird die AGCS die Aufgabe der Bilanzierungsstelle übernehmen.

Durch das nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operativen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Zusätzlich führte die AGCS im Jahr 2020 eine ISO/IEC-27001:2013-Zertifizierung erfolgreich durch. Diese Zertifizierung fokussiert auf die ISMS-Risiken und deren Vermeidung.

Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken.

Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

## 12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Novelle zum GWG wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession von AGCS. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor. Nach Abschluss des Konsultationsverfahrens und nach Erlassung der neuen Gasmarktmodellverordnung Ende 2019 erfolgte die Ausschreibung im ersten Quartal 2020. Nach einem rund eineinhalb Jahre dauernden Ausschreibungsverfahren hat die E-Control im Juli 2021 die deutschen Trading Hub Europe GmbH (THE), vormals GASPOOL Balancing Services GmbH, zur Bilanzierungsstelle für den österreichischen Gasmarkt ernannt.

AGCS Gas Clearing and Settlement AG hat am 16. August 2021 Beschwerde gegen den Bescheid der Energie-Control Austria, mit welchem die Ernennung der Trading Hub Europe GmbH als Bilanzierungsstelle für den österreichischen Gasmarkt bekanntgegeben wurde, erhoben. Diese erfolgte innerhalb der Rechtsmittelfrist, somit ist die Entscheidung nicht in Rechtskraft erwachsen.

Aufgrund einer Vielzahl formaler und inhaltlicher Mängel der Entscheidung der Behörde und des dieser zugrundeliegenden Ausschreibungsverfahrens sah sich AGCS nach Einholung anwaltlicher und gutachterlicher Expertenmeinung gezwungen, gegen die Ernennung der deutschen THE Beschwerde einzubringen. Die Ernennung würde zu einer Verschiebung von österreichischer kritischer Infrastruktur, Know-how, Daten und Arbeitsplätzen ins Ausland führen.

Jedenfalls wird AGCS ihre Aufgaben für den österreichischen Gasmarkt bis zum Abschluss des Rechtsmittelverfahrens zuverlässig und in gewohnter Qualität fortführen.

Neben dem oben genannten Verfahren gibt es derzeit keine weiteren offenen gerichtlich oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

### 13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Das von der EU-Kommission geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekt REGATRACE startete bereits im Jahr 2019 und umfasst 15 Partner aus 11 europäischen Ländern. Da aufgrund der COVID-Krise diverse persönliche Meetings und Veranstaltungen abgesagt werden mussten, wurde die Verlängerung der Projektlaufzeit von vielen Projekten durch die Förderstelle der EU-Kommission bestätigt. Das Projekt wurde daher auf Endzeitpunkt November 2022 verlängert und der Projektablaufplan angepasst. Dank rascher Umstellungen und Anpassungen an Zusammenarbeit via Videokonferenzen konnten alle Berichte zeitgerecht eingereicht und auf der Projektwebsite ([www.regatrace.eu](http://www.regatrace.eu)) veröffentlicht werden.

Im Juni wurden der vierte und im Dezember der fünfte Projektnewsletter veröffentlicht, wobei AGCS Versionen in deutscher Sprache an Marktteilnehmer und interessierte Stakeholder zur Verfügung stellte. Außerdem nahm AGCS an Online-Workshops in Projektzielländern teil. Aufgrund der verbesserten COVID-Situation und der hohen Impfquote im Projektkonsortium, war ein persönliches Meeting als Hybridlösung (online und persönliche Anwesenheit) im Oktober 2021 möglich und wurde in Vilnius, Litauen, abgehalten.

Zu Jahresbeginn 2021 lieferte AGCS in Kooperation mit smart technologies IT-Pilotsysteme an die Projektpartner der Projektzielländer Belgien, Spanien, Irland, Italien, Litauen, Polen, Rumänien und Slowakei. Diese IT-Pilotsysteme bieten voll funktionstüchtige Registersysteme und Datenbanken zur Dokumentation von nationalen Grüngasmärkten, inklusive der Registrierung von Marktteilnehmer, Ausstellung von Nachweisen, Begutachtung von Nachweisen, Eigentumsübergang zwischen Konten von registrierten Marktteilnehmer und Stilllegung zum Nachweis des endgültigen Verbrauchs des Grüngases. Zusätzlich ist eine Schnittstelle zu dem europäischen Kooperations-Austauschsystem ERGaR Certificate of Origin Scheme inkludiert, um auch die Prozesse für grenzübergreifende Eigentumsübergänge übungstechnisch abwickeln zu können. Da der europäische Biomethanmarkt noch zerstreut ist und sich europäische Länder auf unterschiedlichem Status in der Entwicklung der nationalen Märkte sowie der Anknüpfung zum europäischen Markt befinden, werden auch die IT-Pilotsysteme für unterschiedliche Zwecke genutzt. Die Projektpartner führen Trainings und Fortbildungen mit nationalen Stakeholdern inklusive Vertretern des Gesetzgebers durch. Tests und Übungsszenarien helfen dem Verständnis, bieten aber auch eine Grundlage für die Erstellung von Ausschreibungsmaterialien.

Der im November publizierte REGATRACE Projektbericht D2.6 „Designstudie und technische Spezifikation für Dashboard und Handelsplattform“ hebt das Thema Biomethan auf die Ebene der Integration in den europäischen Energiemarkt durch die Diskussion und Beschreibung der notwendigen abwicklungstechnischen, IT- und organisatorischen Aspekte zur Etablierung des europaweiten Zertifikatehandels über sichere und transparente IT-Systeme und Marktregeln.

Eine wichtige Errungenschaft des Projektes im Jahr 2021 war der Launch des REGATRACE Network, ein gemeinsames Netzwerk, das die Zusammenarbeit bei der Verfolgung und dem Austausch von Zertifikaten für erneuerbare Gase erleichtern und den Biomethanhandel in ganz Europa fördern soll. Netzwerk-Partner des Netzwerks sind Registerbetreiber, Scheme-Betreiber, anerkannte Zertifizierungssysteme und Organisationen, die an der Etablierung des nationalen Marktes und Zertifizierungssystems in ihrem Heimatland arbeiten. Ende 2021 gab es 13 Netzwerk-Partner, welche sich in zweimonatigem Abstand in online Meetings zu den EU-weiten Entwicklungen des europäischen Grüngasmarktes austauschen. AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist eine der ersten Netzwerk-Partner und unterstützt auch weiterhin aktiv die Integration von Grüngas in den europäischen Gasmarkt.

### 14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2021 hatte AGCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 30. März 2022

Wolfgang Aubrunner  
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer  
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes

21

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

---

## Jahresabschluss 2021 nach UGB

Bilanz Aktiva	28
Bilanz Passiva	29
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	30
Anhang	32
Anlage 1 zum Anhang	41
Bestätigungsvermerk	42
Bericht des Aufsichtsrates	45
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2021	46

# Jahresabschluss

## Bilanz Aktiva

### Aktiva

#### Anhangangaben

		2021	2020
	in EUR		
<b>9</b>	<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>1</b>	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte, Vorteile und Software	0,00	0,00
<b>2</b>	II. Sachanlagen		
	Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0,00	11.287,61
<b>3</b>	III. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	684.000,00	684.000,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.138.917,75	2.138.917,75
		<u>2.822.917,75</u>	<u>2.822.917,75</u>
		<b>2.822.917,75</b>	<b>2.834.205,36</b>
<b>4</b>	<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>10</b>	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.563.611,09	6.035.499,95
	3. Sonstige Forderungen	540.419,60	45.103,22
		<u>42.104.030,69</u>	<u>6.080.603,17</u>
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	42.115.614,95	8.901.763,43
		<u>84.219.645,64</u>	<u>14.982.366,60</u>
	<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.355,90</b>	<b>4.157,07</b>
<b>8,11</b>	<b>D. Aktive latente Steuern</b>	<b>604.488,38</b>	<b>607.067,93</b>
	<b>Summe Aktiva</b>	<b>87.649.407,67</b>	<b>18.427.796,96</b>

## Passiva

		2021	2020	Anhangangaben
in EUR				
<b>A.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
I.	Grundkapital	1.640.040,00	1.640.040,00	<b>5, 12</b>
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklage	164.004,00	164.004,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	1.257.050,51	1.257.050,51	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	572.250,00	572.250,00	
		1.993.304,51	1.993.304,51	
III.	Bilanzgewinn	330.396,07	205.019,25	
		<b>3.963.740,58</b>	<b>3.838.363,76</b>	
<b>B.</b>	<b>Rückstellungen</b>			<b>6</b>
	1. Rückstellung für Abfertigungen	156.100,00	148.600,00	
	2. Steuerrückstellungen	0,00	21.968,00	
	3. Haftungsrückstellungen	3.385.000,00	3.385.000,00	
	4. Sonstige Rückstellungen	286.593,90	586.869,63	
		<b>3.827.693,90</b>	<b>4.142.437,63</b>	
<b>C.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			<b>7, 13</b>
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.237.937,31	464.104,65	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>20.237.937,31</i>	<i>464.104,65</i>	
	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.461.980,31	6.344.458,92	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>47.461.980,31</i>	<i>6.344.458,92</i>	
	3. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG	8.127.023,27	2.857.540,70	<b>14</b>
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>8.127.023,27</i>	<i>2.857.540,70</i>	
	4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.031.032,30	780.891,30	<b>15</b>
	<i>davon Steuern</i>	<i>3.903.164,16</i>	<i>703.455,69</i>	
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>4.040,72</i>	<i>3.714,77</i>	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>4.031.032,30</i>	<i>780.891,30</i>	
		<b>79.857.973,19</b>	<b>10.446.995,57</b>	
	<i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>	<i>79.857.973,19</i>	<i>10.446.995,57</i>	
	<b>Summe Passiva</b>	<b>87.649.407,67</b>	<b>18.427.796,96</b>	

# Jahresabschluss

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### Gewinn-und-Verlust-Rechnung

#### Anhangangaben

	2021	2020
in EUR		
<b>1. Umsatzerlöse</b>		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearinggas	207.092.046,18	50.454.155,60
Erlösabgrenzung Clearinggas	0,00	0,00
Abgrenzung aus der Über-/Unterdeckung gem. § 87 (5)	-5.269.482,57	-2.073.938,71
	201.822.563,61	48.380.216,89
b. Dienstleistungserlöse	4.019.661,49	3.980.166,44
c. übrige	620.126,67	613.447,87
	<b>206.462.351,77</b>	<b>52.973.831,20</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>		
a. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	4.474,93	15.236,44
b. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	8.927,12	450,00
c. übrige	600,00	450,00
	<b>14.002,05</b>	<b>15.686,44</b>
<b>3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen</b>		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-201.697.547,70	-48.333.068,09
b. Aufwand für bezogene Leistungen	-2.664.905,03	-2.767.455,09
	<b>-204.362.452,73</b>	<b>-51.100.523,18</b>
<b>16 4. Personalaufwand</b>		
a. Gehälter	-395.053,31	-407.702,11
b. Gesetzliche Sozialabgaben	-51.697,72	-54.244,05
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-8.488,36	1.220,57
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-43.209,36	-55.378,54
	<b>-446.751,03</b>	<b>-461.946,16</b>
<b>5. Abschreibungen</b>		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>-3.762,54</b>	<b>-65.169,74</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-1.227.321,25</b>	<b>-1.048.170,47</b>
<b>7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)</b>	<b>436.066,27</b>	<b>313.708,09</b>

# Jahresabschluss

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2021	2020
in EUR		
8. Erträge aus Beteiligungen	56.939,97	64.862,14
9. Wertpapierzinsen	5.000,00	11.448,55
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95,06	3.423,59
11. Erträge aus dem Abgang von Wertpapieren aus dem Finanzanlagevermögen	0,00	10.628,33
12. Aufwendungen aus Finanzanlagevermögen	0,00	-93.140,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>-103.754,68</b>	<b>-57.058,51</b>
<b>14. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z13)</b>	<b>-41.719,65</b>	<b>-59.835,90</b>
<b>15. Ergebnis vor Steuern</b>	<b>394.346,62</b>	<b>253.872,19</b>
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-63.950,55	-48.852,94
<i>davon aus Vorperioden</i>	<i>21.968,00</i>	<i>19.739,06</i>
<i>davon latente Steuern</i>	<i>-2.579,55</i>	
<b>17. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>330.396,07</b>	<b>205.019,25</b>
<b>18. Jahresüberschuss = Bilanzgewinn</b>	<b>330.396,07</b>	<b>205.019,25</b>

### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

#### Anlagevermögen

##### 1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

1

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

##### 2 2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt wird:

Pkw

8 Jahre

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

##### 3 3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

## Umlaufvermögen 4

### 1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

## Grundkapital 5

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 1.640.040,00 und ist in 27.334 Stückaktien zerlegt.

## Rückstellungen 6

### 1. Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung wurde gemäß der vertraglichen Vereinbarung berechnet. Die Berechnung erfolgt nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Rechnungszinssatzes von 2 % (Vorjahr: 2,0 %).

### 2. Steuerrückstellung

Bei der Steuerrückstellung handelt es sich um die Rückstellung für noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer.

### 3. Haftungsrückstellung

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des BKO für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) an, das in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

### 4. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

## Verbindlichkeiten 7

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

### 8 Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatz von 25 % gebildet.

### Größenmerkmale der Gesellschaft

AGCS Gas Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2021 eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 221 UGB. Zum Stichtag 31.12.2021 kommen die Rechtsfolgen für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB Abs. 2 zur Anwendung.

Da die Größenkriterien des § 221 UGB im Jahr 2021 erstmals überschritten wurden, treten gem. § 221 Abs. 4 UGB die Rechtsfolgen der Größenänderung frühestens ab dem Jahr 2023 ein.

## II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz sowie der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

### AKTIVA

#### 9 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

#### 10 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

##### a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 3.722,22 (Vorjahr: EUR 3.722,22) an wesentlichen Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

##### b. Sonstige Forderungen gemäß § 29 (6) GMMO-VO

Die Forderung gemäß § 29 (6) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 510.063,38 (Vorjahr Rückstellung: EUR 317.992,30) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung der AGCS gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2022 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der AGCS verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

## 3. Aktive latente Steuern

11

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
Rückstellungen	2.351.424,95	2.348.437,43
Beteiligungsabschreibung	66.528,58	79.834,29
Betrag der Gesamtdifferenzen	2.417.953,53	2.428.271,72
<b>Daraus resultierende latente Steuern per 31.12.2021 (25 %)</b>	<b>604.488,38</b>	<b>607.067,93</b>

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 01.01. 2021	607.067,93	587.328,87
Erfolgswirksame Veränderung	-2.579,55	19.739,06
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>604.488,38</b>	<b>607.067,93</b>

## PASSIVA

### 1. Eigenkapital

12

Durch die volatilen und hohen Gaspreise und die damit verbundene Vorfinanzierungsnotwendigkeit, die über die Gasbörse eingekauften Regelenergiemengen sowie das offene Durchrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für die Ausgleichsenergieabrechnung Dezember 2021, welche erst im Jänner 2022 zu begleichen waren, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als in den Vorjahren. Des Weiteren sind aufgrund der Preissituation wesentlich höhere Liquiditätsreserven notwendig geworden, um jederzeit auf Mengen- und Preisänderungen sowie Absicherungserfordernisse reagieren zu können. Deshalb wurden über den Bilanzstichtag die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten.

Alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Dezemberclearing 2021 wurden im Jänner 2022 durch die Marktteilnehmer und AGCS beglichen und die Liquiditätsreserven reduziert.

### 2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

# Jahresabschluss

## Anhang

	Stand 01.01.2021 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	12.870,00	12.870,00	0,00	13.070,00	13.070,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Überstunden	5.659,10	5.659,10	0,00	0,00	0,00
Rückstellung für nicht abgerechnete Prämien	146.456,80	95.935,55	8.927,12	119.133,00	160.589,80
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	582,55	0,00	0,00	484,24	1.066,79
Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube	102.978,88	0,00	0,00	5.860,47	108.839,35
Sonstige Rückstellungen	330,00	330,00	0,00	3.330,00	3.330,00
Rückstellung gem. § 29 (6) GMMO-VO	317.992,30	317.992,30	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>586.869,63</b>	<b>432.786,95</b>	<b>8.927,12</b>	<b>141.877,71</b>	<b>286.593,90</b>

### 13 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Des Weiteren gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

### 14 a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 8.127.023,27 (Vorjahr: EUR 2.857.540,70) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeit abgegrenzt. Sie wurden aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall und daher sah der Gesetzgeber vor, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

### 15 b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wesentliche Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

Dies betrifft folgende Aufwendungen:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	0,00	0,00
Lohnabgaben FA (L, DB, DZ)	7.535,79	7.162,01
Verrechnung Gemeinde-Kommunalsteuer, DGA	627,32	596,01
Gebietskrankenkasse	4.040,72	3.714,77
<b>Summe</b>	<b>12.203,83</b>	<b>11.472,79</b>

## 4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Nutzungsentgelt	390.778	1.867.894
	Wartung eWP Clearingsystem	158.946	854.455
APCS AG	Nutzungsentgelt	156.960	750.260
CISMO GmbH	Infrastruktur	153.756	826.559
	System- und Prozessbetrieb eWP	115.192	550.611
	Wartungsvertrag eWP	116.318	581.592
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	563.062	2.691.403
<b>Summe</b>		<b>1.655.012</b>	<b>8.122.774</b>

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

## 5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Bankgarantie	40.000,00	0,00	Haftungsgarantie für CEGH
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	3.000.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

## GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Gas	EUR 201.822.563,61	(Vorjahr: EUR 48.380.216,89)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR 4.019.661,49	(Vorjahr: EUR 3.980.166,44)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR 620.126,67	(Vorjahr: EUR 613.447,87)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Gas stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus der Weiterverrechnung Gas gegenüber.

# Jahresabschluss

## Anhang

### 2. Aufwendungen für Material

Aufwendungen für Material beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

### 3. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 1.203.327,18 (Vorjahr: EUR 1.271.673,51) verrechnet werden.

### 4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 83.339,00 (Vorjahr: EUR 68.592,00) belastet.

## III. Sonstige Pflichtangaben

### 1. Angaben über Beteiligungsunternehmen

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmsitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG	Innsbruck	1.284.159,54	50,00	48.559,54	31. 12. 2021

### 16 2. Zahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gegliedert nach Arbeitern und Angestellten beträgt (§ 239 Abs. 1 Z 1 und Z 2 UGB):

	2021	2020
Arbeiter	0	0
Angestellte	2	2
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Die unter dem Posten § 231 Abs. 2 Z 6 lit. b sublit. aa UGB ausgewiesenen Aufwendungen entfallen in Höhe von EUR 7.500,00 (Vorjahr: EUR -2.200,00) auf Abfertigungen und in Höhe von EUR 988,36 (Vorjahr: EUR 979,43) auf Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen.

## 3. Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 27.334 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

## 4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

## 5. Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 10.070,00 (Vorjahr: EUR 9.870,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

## 6. Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand der AGCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. 12. 2021. ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 330.396,07 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

## Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

**Wolfgang Aubrunner** (seit 1. August 2003)

**MMag. Josef Holzer** (seit 23. September 2014)

**Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA** (seit 1. Jänner 2003)

Die Aufwandsvergütungen für die Mitglieder des Vorstands betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 618.771,12 (Vorjahr: EUR 610.227,96).

## Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

**Ing. Mag. Stefan Wagenhofer** (seit 24. Mai 2011)  
Vorsitzender

**Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg** (seit 27. Dezember 2001)  
Stellvertreter des Vorsitzenden

**Dr. Georg Zinner** (seit 27. Dezember 2001)  
Stellvertreter des Vorsitzenden

**Ing. Gerhard Benckendorff** (seit 30. Dezember 2002)

**Dr. Thomas Heissenberger** (seit 22. Mai 2019)

**Mag. Hermann Nebel** (seit 22. November 2016)

# Jahresabschluss

---

## Anhang

<b>Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg</b>	(seit 27. Mai 2020)
<b>Mag. Erna Scheriau</b>	(seit 24. Mai 2011)
<b>Mag. Melanie Schönböck</b>	(seit 27. Mai 2020)
<b>Dr. Johann Sereinig</b>	(seit 26. Mai 2021)
<b>Dr. Markus Singer</b>	(seit 27. September 2017)
<b>Bernhard Trezn</b>	(von 27. September 2017 bis 26. Mai 2021)

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2021 pauschalierte Aufwandsentschädigungen in Höhe von EUR 7.050,00 (Vorjahr: EUR 5.700,00) ausbezahlt.

Wien, am 30. März 2022

Wolfgang Aubrunner  
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer  
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA  
Mitglied des Vorstandes

### Entwicklung der Abschreibungen

### Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2021		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten am 31.12.2021		Abschreibungen Stand 31.12.2021		Abschreibungen Stand 31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>														
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
1. Software sowie Lizenzen	831.924,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00	831.924,53	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.234,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.100,31	0,00	2.134,43	30.100,31	0,00	2.134,43	0,00	11.287,61
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Beteiligungen	777.140,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	777.140,00	0,00	0,00	93.140,00	684.000,00	684.000,00
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.138.917,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.138.917,75	0,00	0,00	93.140,00	2.138.917,75	2.138.917,75
	2.916.057,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.916.057,75	0,00	0,00	93.140,00	2.822.917,75	2.822.917,75
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.780.217,02</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.100,31</b>	<b>0,00</b>	<b>3.750.116,71</b>	<b>30.100,31</b>	<b>0,00</b>	<b>927.198,96</b>	<b>2.822.917,75</b>	<b>2.834.205,36</b>

## Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

### **AGCS Gas Clearing and Settlement AG, Wien,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

# Bestätigungsvermerk

---

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

## Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

## Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Dr. Johannes Bauer.

Wien, 22. April 2022

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer  
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

### Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen (aufgrund der Corona-Pandemie auch in Form von qualifizierten Videokonferenzen), der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 30. März 2022 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2021 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2020 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2021 Berichte über den Rechnungslegungsprozess und über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS), und der Internen Revision gelegt, sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2021 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. 12. 2021 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für AGCS Gas Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Wien, im Mai 2022

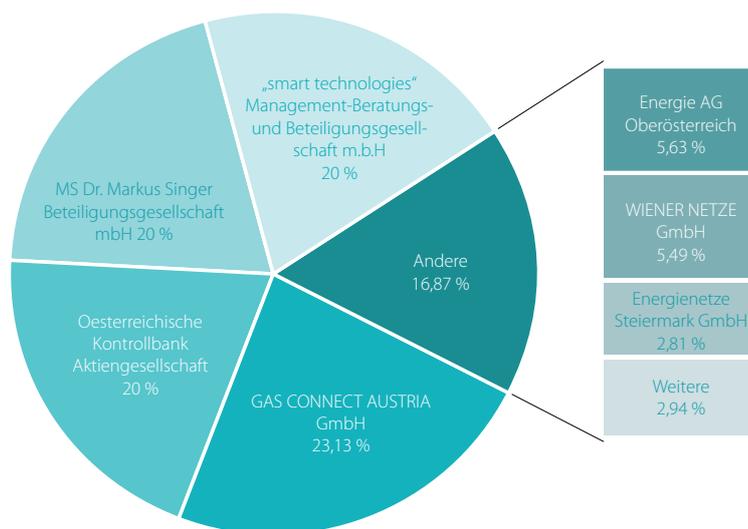
Der Aufsichtsrat

# Aktionäre

Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2021

Aktionäre	Anteil in <sup>1</sup> %
Gas Connect Austria GmbH	23,13
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	20,00
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	20,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H	20,00
Energie AG Oberösterreich	5,63
WIENER NETZE GmbH	5,49
Energienetze Steiermark GmbH	2,81
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	1,00
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	0,69
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	0,45
Energie Burgenland AG	0,44
eww ag	0,17
Energie Graz GmbH & Co KG	0,16
Energie Klagenfurt GmbH	0,03
<b>Gesamt</b>	<b>100,00</b>

<sup>1</sup> Werte gerundet



## Medieninhaber

### **AGCS Gas Clearing and Settlement AG**

Alserbachstraße 14–16

A-1090 Wien

FN 217593s, Handelsgericht Wien

### **Fotos:**

Cover: © shutterstock.com/Anton Balazh, nostal6ie

Seite 03: Frank Helmrich, © mit freundlicher Genehmigung der GAS CONNECT AUSTRIA GmbH

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen



## **Kontakt**

AGCS Power Clearing and Settlement AG  
Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien  
Telefon: +43 1 907 41 77  
Fax: +43 1 319 07 01 – 77  
E-Mail: [office@agcs.at](mailto:office@agcs.at)  
[www.agcs.at](http://www.agcs.at)